

Checkliste - Langes Praktikum 2018/2019

Rechtsabteilung/Dr. Raphael Wimmer

Stand: 2019-02

Gilt nur für landwirtschaftliche Betriebe in Oberösterreich!

- Beschäftigungsdauer länger als 4 Monate.
- Die monatliche **Mindestentschädigung beträgt 650 Euro ab 1.9.2018.**

⇒ **Anmeldung bei Gebietskrankenkasse**

- Anmeldung **vor** Arbeitsantritt
- [OÖGKK Dienstgeberportal](#)
- [Infos zu Elda Online](#)

⇒ **Entlohnung**

Das lange Pflichtpraktikum wird mindestens **10 Monate** als Lehrpraxis vorgeschrieben. Für diese Pflichtpraktikanten beträgt die monatliche Mindestentschädigung 650 Euro. Es besteht Anspruch auf Urlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankenstand, Feiertagsentgelt und Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Die Sonderzahlungen sind sozialversicherungspflichtig und sind nach Beendigung des Praktikums aliquot abzurechnen. Die Sonderzahlungspauschalierung mit 17 % tritt aufgrund der Neuerungen im Meldesystem mit 31.12.2018 außer Kraft.

Beispiel:

Fachschulpraktikant für Pferdewirtschaft:

Monatliches Bruttoentgelt:	€ 650,00
Dienstnehmerbeitrag: 14,12 % v. Bruttoentgelt*	€ 91,78
.....0,75 % Landarbeiterkammerumlage	€ 4,88
Abzüglich Dienstnehmerbeitrag	- <u>€ 96,66</u>
Dienstgeber: 20,88 %	€ 135,72
BV-Beitrag (1,53 % ab 2. Beschäftigungsmonat)	<u>€ 9,95</u>
	€ 145,67
Auszahlungsbetrag	
(mtl. Bruttoentgelt – Dienstnehmerbeitrag)	<u>€ 553,34</u>

*) Bei einem Bruttoeinkommen bis 1.648 € **entfällt** der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 3 %.

*Das Beispiel der Abrechnung ist **genau** für 1 Kalendermonat gerechnet.*

Bei Abweichungen bitte aliquot abrechnen (Bruttoentgelt : 30 x Beschäftigungstage im Kalendermonat)!

⇒ **Abrechnung**

Ab 1.1.2019 wird in der Lohnverrechnung das bisherige System des Melde- und Abrechnungsverfahrens zur Sozialversicherung grundlegend geändert. Sämtliche Bereiche in der Sozialversicherung werden künftig in der neuen **monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM)** zusammengefasst. Das bisherige System der Beitragsgruppen (A1L) wird durch das neue Tarifsysteem (Beschäftigungsgruppe B101) abgelöst.

Der Sozialversicherungsbeitrag ist mit der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung abzurechnen. Die mBGM gilt immer für einen ganzen Beitragszeitraum (Kalendermonat) und ist für jeden Versicherten **bis zum 15. des Folgemonats elektronisch zu übermitteln**. Die Beitragsforderung wird vom Krankenversicherungsträger auf Grund der gemeldeten Grundlagen erstellt. Die Beiträge sind weiterhin unaufgefordert innerhalb von 15 Tagen nach Fälligkeit zu entrichten.

Die pro Versicherten je Beitragszeitraum zu erstattende mBGM **ersetzt gänzlich die** bis 31.12.2018 erforderliche **Beitragsnachweisung sowie den Lohnzettel SV**.

Ausführliche Informationen sind auf den Webseiten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger www.hauptverband.at und der OÖGKK www.oogkk.at abrufbar.

⇒ **Abmeldung** - nach Arbeitsende (innerhalb von 7 Tagen!)

Mittels elektronischem Datenverarbeitungsprogramm (ELDA) der OÖ GKK www.elda.at

⇒ **Lohnzettel - Finanzamt**

Dieser ist bis zum 15. des Folgemonats nach Abschluss des Praktikums per ELDA an das Finanzamt zu übermitteln.

⇒ **Versicherungspflicht**

Für das lange Pflichtpraktikum besteht eine Unfall-, Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung.

⇒ **Arbeitnehmerschutz/Unfallverhütung**

Es sind alle Bestimmungen zum technischen Arbeitnehmerschutz zu beachten und die Evaluierungspflicht zur Gefahrenermittlung. Bei gefährlichen Arbeiten ist die vorgeschriebene Unterweisung und Aufsichtspflicht des Dienstgebers vorgeschrieben.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern macht eine kostenlose Betriebsberatung zur Feststellung von technischen und baulichen Mängeln.